



Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt des SV EMS Westbevern 1923 e.V.

Stand: November 2021

Verantwortliche: Der Vorstand des Vereins,
vertreten durch die Präventionsbeauftragten
Marina Leve und Sebastian Beuing

Inhalt

1	Zielsetzung und Positionierung	3
2	Ansprechpartner/in des Vereins	3
3	Prävention	3
3.1	Qualifizierungsmaßnahmen	3
3.2	Erweitertes Führungszeugnis	4
3.3	Unterzeichnung des Verhaltenskodex	4
4	Intervention.....	4
	Anhang	4
	Verhaltenskodex für Vorstandsmitglieder, Trainer/innen und Betreuer/innen	5
	Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	6

1 Zielsetzung und Positionierung

Gewalt hat bei uns keinen Platz. Durch präventive Maßnahmen möchten wir jede Form von Gewalt im Verein und dessen Umfeld vermeiden.

(Auszug aus dem Leitbild des Vereins)

Als Sportverein mit einem breiten Sportangebot für Jung und Alt möchten wir einen Rahmen schaffen, der ein vertrauensvolles und gewaltfreies Miteinander gewährleistet. Wir distanzieren uns von jeglicher Form von Gewalt gegenüber allen Gesellschaftsmitgliedern und tragen aktiv dazu bei, dass innerhalb unseres Vereins und aus dem Verein heraus Gewaltausübungen unterlassen werden.

Kinder und Jugendliche sollen die Sportangebote des Vereins gerne wahrnehmen, füreinander einstehen und sorgenfrei Sport treiben können. Sie sollen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit bestärkt werden, um Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen, sollen dies mit dem Gefühl tun, dass ihre Kinder bei uns in guten Händen sind.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns zu etablieren, um potenzielle Täter abzuschrecken und Kindern, Jugendlichen und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dazu entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung und schaffen Handlungskompetenzen für eine aktive Prävention und Intervention.

Wir schulen unsere Trainer/Trainerinnen¹ und Betreuer/innen, um sie für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit im sportlichen Alltag wie auch im Verdachtsfall zu vermitteln. Dazu bieten wir jährlich mindestens ein Schulungsangebot an.

Wir stärken die Kinder und Jugendlichen in unserem Verein, indem wir sie über ihre Rechte in Kenntnis setzen, sie ermutigen, ihre Bedürfnisse mitzuteilen, ihre Grenzen respektieren und ihre sportliche und persönliche Entwicklung fördern.

Wir arbeiten aktiv mit deren Eltern zusammen und stehen ihnen als Ansprechpartner beratend zur Verfügung.

2 Ansprechpartner/in des Vereins

Der Vorstand des Vereins benennt für die Präventions- und Interventionsmaßnahmen jeweils einen männlichen Ansprechpartner und eine weibliche Ansprechpartnerin. Diese sind verantwortlich für die Umsetzung der in diesem Konzept dargelegten Maßnahmen. Die aktuellen Ansprechpartner sind

Marina Leve, Telefon 0160 90984534

Sebastian Beuing, Telefon 0152 56367823.

3 Prävention

Durch präventive Maßnahmen möchten wir im Verein eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens entwickeln, die potenzielle Täter abschreckt und ein Klima schafft, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Gewalt schützt.

3.1 Qualifizierungsmaßnahmen

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden wir allen Trainern,

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form verwendet, wobei stets Personen jeden Geschlechts gemeint sind.

Übungsleitern und Betreuern im Kinder- und Jugendbereich jährlich mindestens eine Schulung zu diesem Thema anbieten. Die Abteilungsleiter sind angehalten dabei mitzuwirken, dass die Schulungen wahrgenommen werden.

Für alle Sportler im Verein und die Eltern von minderjährigen Sportlern soll es Informationsangebote geben. Dabei sollen die Inhalte des Konzepts sowie die Abläufe im Verdachtsfall bekannt gemacht werden.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein Baustein der Präventionsmaßnahmen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich als Übungsleiter in den Diensten des Vereins unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Das erweiterte Führungszeugnis ist von allen Trainern/Übungsleitern/Betreuern der Jugendmannschaften beim örtlichen Einwohnermeldeamt zu beantragen und bei den Präventionsbeauftragten vorzulegen, welche die Einsichtnahme dokumentieren.

3.3 Unterzeichnung des Verhaltenskodex

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex (siehe Anhang) bestätigen die Vorstandsmitglieder sowie die Trainer/Übungsleiter/Betreuer, dass sie sich aktiv mit der Problematik der sexualisierten Gewalt im Sport auseinandersetzen, schädliche Handlungen an und vor den anvertrauten Kindern und Jugendlichen unterlassen und für deren Rechte einstehen.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Trainern/Übungsleitern/Betreuern und Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und von den Präventionsbeauftragten aufbewahrt.

4 Intervention

Durch unsere präventiven Maßnahmen möchten wir die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen schützen. Leider kann niemand garantieren, dass es trotz aller Bemühungen nicht zu derartigen Geschehnissen kommen kann. Gerade deshalb ist eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens im Verein so wichtig. Sollte es im Verein bzw. im Umfeld des Vereins zu einem Verdachtsfall kommen, gibt der Handlungsleitfaden, der als Anhang beigefügt ist, Sicherheit für das weitere Vorgehen. Die Verantwortlichen im Verein sind dazu verpflichtet, anhand dieses Leitfadens die weiteren Schritte einzuleiten.

Anhang



Verhaltenskodex für Vorstandsmitglieder, Trainer/innen und Betreuer/innen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren. Dazu zählen auch grenzverletzende Ausdrucksweisen und diffamierende Aktivitäten in sozialen Medien.

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie Fair Play an. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir diesbezüglich eine Vorbildfunktion haben.

Wir repräsentieren den Verein nicht nur beim Training und bei Spielen, sondern auch in der virtuellen Welt. Wir verpflichten uns deshalb, in sozialen Netzwerken aller Art (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, TikTok etc.) keine Wort- und Bildbeiträge zu veröffentlichen, die entwürdigend oder beleidigend gegenüber anderen sind. Wir veröffentlichen keine diskriminierenden oder anderweitig rechtswidrigen Inhalte, Rassismus, Hasspropaganda, Pornografie und Obszönitäten und Aufforderungen zu Gewalt gegen Personen, Institutionen oder Unternehmen.

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Name:

Abteilung/Tätigkeit:

Datum/Ort Unterschrift

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Der Handlungsleitfaden beschreibt die Maßnahmen, die im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen und soll den dafür beauftragen Personen Handlungssicherheit geben.

Im Verdachtsfall ist Diskretion zu bewahren. Für den Erstkontakt stehen eine Ansprechpartnerin (Marina Leve, Telefon 0160 90984534) und ein Ansprechpartner (Sebastian Beuing, Telefon 0152 56367823) zur Verfügung. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt werden.

Informationen bzw. Feststellungen oder verdächtige Vorkommnisse sind vom jeweiligen Beobachter ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner bzw. weitere Beobachter, Art und Inhalt des Beobachteten.

Betroffenen, die sich an eine dritte Person im Verein wenden, ist Glauben zu schenken. Jedem Verdachtsfall muss nachgegangen werden.

Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Den Betroffenen wird zugesagt, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen, auch wenn die Ansprechpartner ggf. zunächst selbst Unterstützung einholen müssen.

Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung sollte in jedem Fall der oder die Präventionsbeauftragte eingeschaltet werden, welche wiederum eine externe Beratungsstelle (Zartbitter e.V. in Münster) oder ggf. die Polizei einschalten. Unter keinen Umständen sollte ein Verdächtiger eigenständig zur Rede gestellt werden.

Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung des Opfers zu verhindern. In Absprache mit der externen Stelle sind vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen und weitere strafbare Handlungen auszuschließen.

Informationen an die Vereinsmitglieder oder ggf. die Öffentlichkeit erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder die Präventionsbeauftragten nach Absprache mit den zuvor genannten externen Stellen.

Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden.